



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2024 0724</b>
Datum:	28.02.2024
Federführung:	51.1 Familien und Kinder
Aktenzeichen:	

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Einrichtung einer Clearingstelle/Elternbegleitung in der Kindertagesstätte Südsterne als Pilotprojekt**

### Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	14.03.2024	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	Entscheidung			
Rat	18.04.2024	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 23,25 Wochenstunden S 11b		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

### Beschlussvorschlag:

In der Kindertageseinrichtung Südsterne wird eine Clearingstelle /Elternbegleitung als Pilotprojekt eingerichtet. Die für die Einrichtung erforderlichen Stellenanteile werden über die freien und nicht mehr für die Gruppe Kunterbunt benötigten Stellenanteile der 0,75 S 11b TVöD-SuE Stelle (Sozialpädagog\*in) zur Verfügung gestellt.

Dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie ist über die Wirkung des Projektes regelmäßig zu berichten. Nach einem Jahr wird auf der Grundlage der zu erstellenden Evaluation über die Fortführung entschieden.

(Pollehn)

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Kindertagesstätte Südstern werden derzeit 93 Kinder in 4 Kindergartengruppen betreut. Laut aktuellem Stellenplan sind 2 x 29,25 Wochenstunden (gesamt 58,5 Wochenstunden) für die Stellenbesetzung mit Sozialpädagog\*innen in der Kindertagesstätte Südstern eingeplant.

Diese Stellen wurden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kleingruppe „Kunterbunt“ zur Verfügung gestellt.

Die Kleingruppe Kunterbunt wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und gesetzlicher Anpassungen (ab 01.08.2021) im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKi-TaG) geschlossen. Die Verlängerung der Betriebserlaubnis der zum 01.08.2013 gegründeten Kleingruppe war nicht möglich.

Die ursprüngliche Konzeption zu Kunterbunt als separate Gruppe entspricht zudem nicht mehr dem Integrationsgedanken und den konzeptionellen Vorgaben des Landes Niedersachsen. Gemäß § 22a SGB VIII sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Da der Anteil an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere im sozial-emotionalen Bereich, stetig wächst, war es erforderlich, im ersten Schritt eine zeitnahe und zugleich angemessene und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Alternative zu schaffen.

Als Alternative wurde mit Beginn des Kitajahres 2023/2024 im Südstern die Einrichtung einer inklusiven Gruppe im Kindergarten umgesetzt. In dieser Gruppe mit dem Zuordnungsschlüssel 14+4 werden neben 14 Kindern ohne besonderen Förderbedarf auch 4 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich zeitgleich betreut. Bei Bedarf kann die Integrationsfachkraft die Kinder temporär aus der Gruppe lösen und separat betreuen und dann wieder in die bestehende Gruppe integrieren. Dies entspricht dem Integrationsgedanken (nicht Separierung) der Kinder.

Die aktuell vorgelegte Entwicklungsdokumentation (EBD) der Kindertagesstätte Südstern belegt eine positive Entwicklung der Kinder der inklusiven Gruppe. Einige Kinder haben seit der Umstrukturierung und Reduzierung der Plätze eine deutliche positive Entwicklung vollzogen.

Die Arbeitsplatzbeschreibung Sozialpädagogische Mitarbeiter\*in Gruppe Kunterbunt wird entsprechend in die Arbeitsplatzbeschreibung Sozialpädagogische Mitarbeiter\*in inklusive Gruppe umbenannt. Bezogen auf das Tätigkeitsfeld haben sich keine Änderungen ergeben, sodass keine Stellenneubewertung zu veranlassen war.

Die personelle Ausstattung der inklusiven Gruppe erfolgt derzeit mit 35,25 Wochenstunden durch eine sozialpädagogische Mitarbeiterin. Der verbleibende Stellenanteil gem. Stellenplan beträgt 23,25 Wochenstunden.

Die Einrichtung nimmt gestiegene Bedarfe bei den Familien wahr. Sie befinden sich vermehrt in prekären Lebenssituationen. Arbeitslosigkeit, finanzielle Nöte und auch veränderte Lebensformen wie Alleinerziehung und Sorgerechtskonflikte erhöhen den Druck. Flucht- und Gewalterfahrungen und daraus folgende Traumatisierungen bedingen psychische Instabilitäten und psychische Erkrankungen innerhalb der Familien.

Dies bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte, dass sie neben ihrem Bildungsauftrag und der Betreuung der Kinder zusätzliche zeitliche Räume für die Eltern schaffen müssen, u.a. für intensive Elterngespräche, Beratungen oder Begleitung bei Terminen und die Vermittlung von Hilfsangeboten sowie das Ausfüllen von erforderlichen Anträgen.

Um die gestiegenen Bedarfe der Familien in der Kita Südstern zu bewältigen und die päda-

gogischen Fachkräfte von diesen Aufgaben zu entlasten, ist die Einrichtung einer Clearingstelle/ Elternbegleitung zwingend notwendig. Zur Umsetzung wird beantragt, die offenen Stellenanteile von 23,25 Wochenstunden hierfür einzusetzen.

Diese Stelle ist als konkrete Anlaufstelle für die Familien und Fachkräfte zu verstehen. Durch die Präsenz und aktive Kontaktaufnahme, z.B. in den Bring- und Abholsituation, ist sie Teil der Einrichtung und ermöglicht es mit einem niederschweligen Angebot die Familien zu erreichen.